

Förderverein der Cranachschule Essen e. V.

c/o Städtische Gemeinschaftsgrundschule
Rubensstraße 29 – 45147 Essen



7. ordentliche Mitgliederversammlung

PROTOKOLL

Datum: 19. Oktober 2017
Ort: Gaststätte Haus Kalthoff, Lenbachstraße 3, 45147 Essen
Beginn: 20:00 Uhr
Teilnehmer: 9 Mitglieder gemäß Teilnehmerliste

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
Formalien (Feststellung der Beschlussfähigkeit, Wahl des Versammlungsleiters, Wahl des Protokollführers, Verabschiedung der Tagesordnung, Verabschiedung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 14.11.2016)
2. Berichte und Aussprachen
 - 2.1. Bericht des Kassenwarts und der Kassenprüferin
 - 2.2. Bericht der 1. Vorsitzenden (Rückschau/Ausblick)
3. Entlastung des Vorstandes
4. Änderung von § 6, § 7 Ziffer 4, § 10 Ziffer 5, 6 und 7, § 11 Ziffer 1, 2, 3, 4 und 6, § 14 Ziffer 1 und 3 sowie § 16 der Satzung
5. Wahl des Vorstandes
6. Wahl der Beiräte
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Anträge (Ergänzungen zur Tagesordnung)
9. Verschiedenes

TOP 1 Begrüßung durch die 1. Vorsitzende, Formalien

Frau Daiana Kley-Fork begrüßte die anwesenden Mitglieder und stellte die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung fest.

Frau Kley-Fork wurde zur Versammlungsleiterin bestimmt.

Frau Alina Kley wurde zur Protokollführerin bestimmt.

Frau Kley-Fork verlas die Tagesordnung, die anschließend einstimmig genehmigt wurde.

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 14.11.2016 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2 Berichte und Aussprachen

2.1. Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüferin:

Frau Heike Vennemann hat die Prüfung der Kasse durchgeführt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Die Kassenprüferin Rebekka Hofmann ist nicht zur Mitgliederversammlung erschienen und konnte daher nicht über das Ergebnis berichten.

Herr Bernd Schubert berichtete, dass der Verein seit der letzten Mitgliederversammlung Geldspenden von der Sage GmbH in Höhe von 500,00 € und für das Projekt „Trommelzauber“ mit Arne Dalbeck in der Zeit vom 03.07. bis 07.07.2017 von der Sparkasse Essen in Höhe von 500,00 € sowie für das Schulfest von der Allbau GmbH in Höhe von 450,00 € erhalten hat. Von Schulengel hat der Verein einen Betrag in Höhe von 4,71 € erhalten.

Für das Schulfest hat die Allbau GmbH zudem eine Hüpfburg zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren hat der Verein zahlreiche Sachspenden für das Sommerfest erhalten. Davon sind einige Sachen für das nächste Sommerfest übrig geblieben. Gespendete Brotdosen der Holsterhauser Apotheke wurden den Neumitgliedern übergeben, die anlässlich des Kennenlernnachmittags am 12.07.2017 in den Verein eingetreten sind.

Angeschafft wurden neue T-Shirts zum Preis von 1.393,61 €, 1 CD-Rekorder zum Preis von 103,63 €, Bücher für die Schulbücherei zum Preis von 263,74 €, 4 neue Kinderfahrräder zum Preis von 624,60 €, Fahrradhelme zum Preis von 71,92 €, 5 Klappische zum Preis von 184,75 €, 6 Nähmaschinen für die Näh-AG zum Preis von 359,94 €.

Des Weiteren wurden die vorhandenen Kinderfahrräder generalüberholt zum Preis von 265,05 €.

Anschließend erläuterte Herr Bernd Schubert die Einnahmen-/Ausgabenrechnung per 19.10.2017. Diese wurde allen Anwesenden ausgehändigt und liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

2.2 Bericht der 1. Vorsitzenden (Rückschau/Ausblick):

Rückschau:

Der Verein hat folgende Veranstaltungen mitorganisiert: Waffelbacken und –verkauf anl. Wahl der Lesekönige/Leseköniginnen im Anschluss an die Lesereise (31.03.2017), Schulfest (08.07.2017).

Präsent war der Verein bei folgenden Veranstaltungen: Kennenlernnachmittag der künftigen Erstklässler (12.07.2017), Einschulungstag der Erstklässler (31.08.2017), Infoabend (05.10.2017).

Dank der Durchführung des Wettbewerbes zur Werbung neuer Mitglieder in der ersten Jahrgangsstufe und der Aktion, am Tag des Beitritts ein Schul-T-Shirt zum Preis von 5,00 € erwerben zu können, konnten 22 neue Mitglieder gewonnen werden. Der Verein hat zur Zeit 155 Mitglieder.

Ausblick:

Der Förderverein soll das Zirkusprojekt vorfinanzieren. Durchgeführt werden soll das Projekt vom Circus Soluna (www.circus-soluna.de). Das Projekt ist geplant für den Zeitraum 17.06. bis 23.06.2018. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf etwa 10.000,00 €. Die Einnahmen aus dem Kartenverkauf sowie die Einnahmen aus dem Verkauf von Essen (gegrillte Würstchen & Popcorn) sollen dem Verein zu Gute kommen.

Zur Finanzierung des Projekts sollten Spendenanfragen getätigt werden und eine Veröffentlichung des Projekts auf der Homepage www.gut-für-essen.de. Ein Flyer zur Einsichtnahme lag bei der Mitgliederversammlung aus.

Ob im Frühjahr 2018 ein Sponsorenlauf stattfinden wird, klärt Frau Sommer ab. Die Organisation obliegt dem Lehrerkollegium. Die Einnahmen würden der Finanzierung des Zirkusprojekts dienen.

Der Verein muss bei künftigen Schulveranstaltungen stete Präsenz zeigen und sich um die Werbung neuer Mitglieder bemühen, z. B. durch die Ausschreibung des Wettbewerbs in der künftigen Jahrgangsstufe 1, Vorstellung anlässlich der Elternabende der ersten Jahrgangsstufe, Willkommensbrief an die neuen Erstklässler-Eltern im Juni/Juli 2018 und Teilnahme am Infoabend der Cranachschule im Herbst 2018.

TOP 3 Entlastung des Vorstandes

Frau Kley-Fork beantragte, dem Stellvertretenden Vorsitzenden und Kassenwart Bernd Schubert Entlastung zu erteilen.

Der Antrag wurde mit 8 Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Herr Bernd Schubert beantragte, der 1. Vorsitzenden Daiana Kley-Fork Entlastung zu erteilen.

Der Antrag wurde mit 8 Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

Frau Kley-Fork beantragte, der stellvertretenden Vorsitzenden Souzaana Ibrahim-Hassoun Entlastung zu erteilen.

Der Antrag wurde mit 8 Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

TOP 4 Änderung von § 6, § 7 Ziffer 4, § 10 Ziffer 5, 6 und 7, § 11 Ziffer 1, 2, 3, 4 und 6, § 14 Ziffer 1 und 3 sowie § 16 der Satzung

Frau Kley-Fork hat die Satzung überarbeitet und schlägt die Änderung der Satzung in den vorgenannten Paragraphen vor. Sie beantragt, hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen einen Beschluss zu fassen. Nach § 10 Ziffer 6 der Satzung bedarf der Beschluss einer 2/3-Mehrheit.

§ 6 (Verbot von Vergünstigungen) wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 Verbot von Begünstigungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 7 Ziffer 4 wird wie folgt neu gefasst:

4. Der Ausschluss durch den Vorstand mit sofortiger Wirkung ist möglich, wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwerwiegend oder fortwährend verstoßen hat. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Gegen den Ausschlussbeschluss kann innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Mitteilung die nächste Mitgliederversammlung angerufen werden, die abschließend entscheidet.

§ 10 Ziffer 5, 6 und 7 werden wie folgt neu gefasst:

5. Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Protokollführer zu wählen.
6. Insbesondere obliegen ihr folgende Aufgaben:
 - Die Entgegennahme der Jahres- und Kassenberichte,
 - die Entgegennahme des Berichts der Kassenprüfer,
 - die Entlastung, Wahl und Abwahl des Vorstandes,
 - die Entlastung, Wahl und Abwahl des Kassenwartes,
 - die Wahl des Beirates,
 - die Wahl zweier unabhängiger Kassenprüfer,
 - die Beschlussfassung über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge und deren Fälligkeit,
 - die Beschlussfassung über Maßnahmen bei Zahlungsverzug von Mitgliedern,
 - die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, hierzu ist eine 2/3-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich,
 - die Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins, hierzu ist eine 3/4-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
7. Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Ungültige Stimmen und Stimmenenthaltungen bleiben außer Betracht.

§ 11 Ziffer 1, 2, 3, 4 und 6 werden wie folgt neu gefasst:

1. Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und zwei Stellvertretenden Vorsitzenden. Einer der Stellvertretenden Vorsitzenden ist gleichzeitig Kassenwart. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder vertritt allein.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Der alte Vorstand bleibt solange kommissarisch im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
3. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden. Bei Beendigung der Mitgliedschaft endet auch das Amt als Vorstand.
4. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit es in der Satzung nicht anders geregelt ist. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Vorstandsmitglied anwesend ist.
6. Die Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt. Die schriftlichen Einladungen zu den Vorstandssitzungen verschickt der Vorsitzende, bei Verhinderung einer seiner Stellvertreter, mit einer Frist von 1 Woche.

§ 14 Ziffer 1 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

1. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.
3. Allen Einladungen zu Mitgliederversammlungen ist die Tagesordnung beizufügen.

§ 16 wird wie folgt neu gefasst:

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung des Vereins am 19. Oktober 2017 in Kraft.

Der vorstehende Antrag auf Änderung von § 6, § 7 Ziffer 4, § 10 Ziffer 5, 6 und 7, § 11 Ziffer 1, 2, 3, 4 und 6, § 14 Ziffer 1 und 3 sowie § 16 der Satzung wird hiermit angenommen und einstimmig beschlossen.

Die neugefasste Satzung wird diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 5 Wahl des Vorstandes

Frau Kley-Fork und Herr Schubert erklärten zunächst, dass sie für ihr jeweiliges Amt nicht mehr zur Verfügung stehen, da ihre Kinder die Cranachschule zum laufenden Schuljahr verlassen haben.

Frau Kley-Fork kandidiert daher nicht mehr für das Amt der 1. Vorsitzenden und Herr Schubert kandidiert nicht mehr für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden/Kassenwart.

Es stellt sich Frau Souza Ibrahim-Hassoun für das Amt der 1. Vorsitzenden zur Wahl. Sie wurde mit 8 Stimmen und einer Enthaltung zur 1. Vorsitzenden gewählt und nahm die Wahl an.

Es stellt sich Frau Anja Weiß für das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden/Kassenwartin zur Wahl. Sie wurde mit 8 Stimmen und einer Enthaltung zur stellvertretenden Vorsitzenden/Kassenwartin gewählt und nahm die Wahl an.

Es stellt sich Frau Heike Vennemann für das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden zur Wahl. Sie wurde mit 8 Stimmen und einer Enthaltung zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und nahm die Wahl an.

Frau Daiana Kley-Fork und Herr Bernd Schubert scheiden aus dem Vorstand aus.

TOP 6 Wahl der Beiräte

Der Vorstand möchte für seine Aufgaben erneut einen Beirat berufen. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand zu beraten und Vorschläge zu erarbeiten.

Zur Wahl stellten sich (zum Teil in Abwesenheit): Frau Natalie Barz-Bader, Frau Ute Sommer, Frau Barbara Keller und Frau Daiana Kley-Fork. Sie wurden jeweils einstimmig gewählt und nahmen die Wahl an.

TOP 7 Wahl der Kassenprüfer

Zu Kassenprüfern stellten sich Frau Barbara Keller und Frau Ute Sommer zur Wahl. Sie wurden jeweils einstimmig gewählt und nahmen die Wahl an.

TOP 8 Anträge (Ergänzungen zur Tagesordnung)

Es sind keine Anträge bei der 1. Vorsitzenden eingegangen.

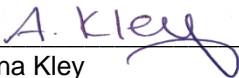
TOP 9 Verschiedenes

Den diesjährigen Wettbewerb zur Werbung neuer Mitglieder hat die Klasse 1 a von Frau Meinhardt gewonnen. Die Klasse erhält 50,00 € und eine Siegerurkunde. Diese werden Frau Meinhardt in Kürze überreicht.

Die Versammlungsleiterin bedankte sich bei den Mitgliedern für ihr Erscheinen und schloss die Versammlung um 21:40 Uhr.

Essen, 19. Oktober 2017


Daiana Kley-Fork
(Versammlungsleiterin)


Alina Kley
(Protokollführerin)